

Vorlage TOP: 5	Vorlage-Nr: V 2001/0095 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.05.2001
Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes HO 3 (Pröbsting)	
Beteiligte Ämter:	Umwelt- und Planungsamt
Verfasser/in:	Herr Feldmann
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 12.06.2001 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss 04.07.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Eigentümer des Grundstücks Pröbstinger Busch 6 möchte auf dem rückwärtigen Teil seines Grundstückes ein Wohnhaus errichten; dazu ist die Verlegung der Baugrenze erforderlich.

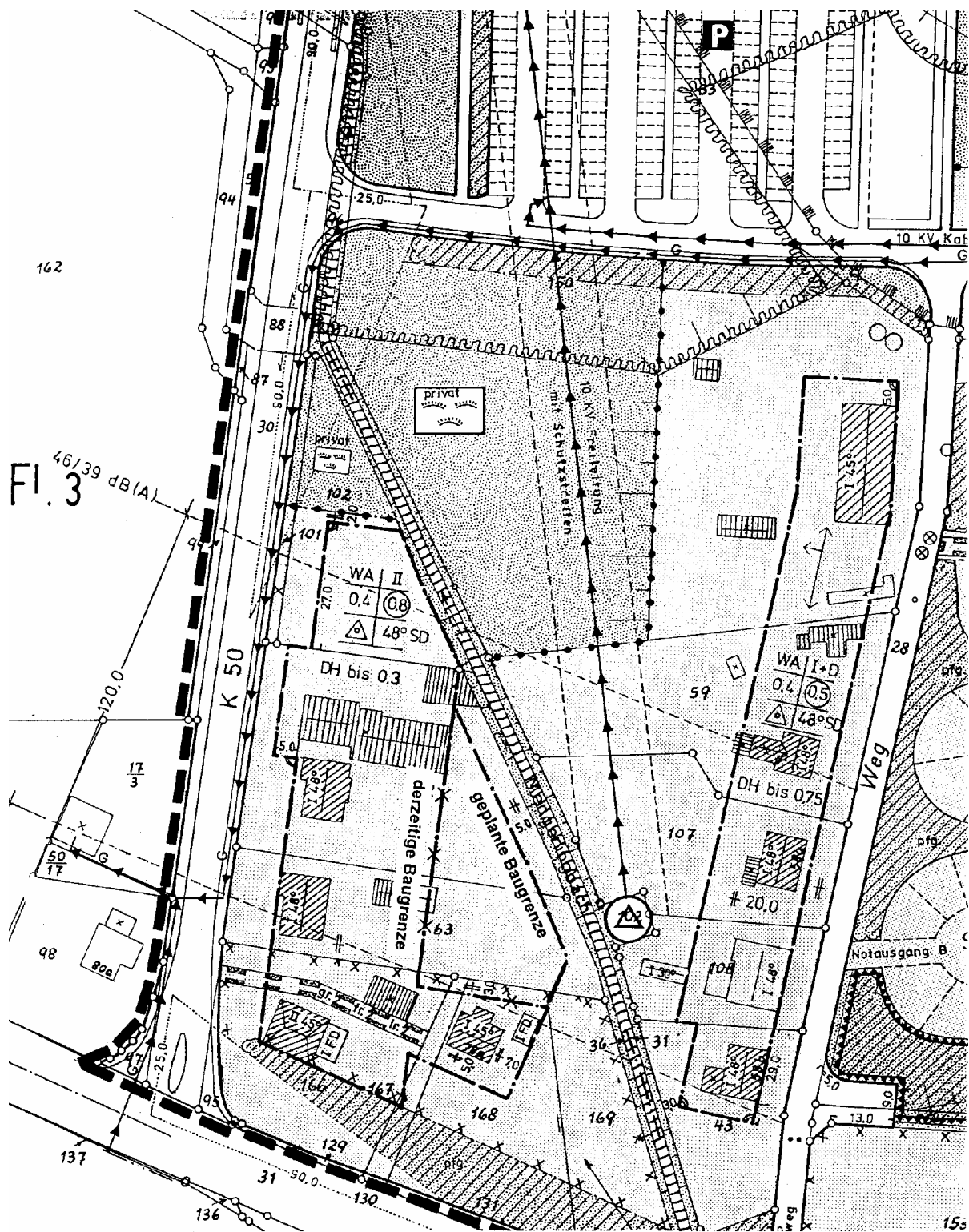
Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss hat dem in seiner Sitzung am 22. März 2000 grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, eine Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Die betroffenen Nachbarn und Anlieger sind über die Änderung informiert worden, Anregungen sind nicht vorgetragen worden.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting) wird entsprechend dem Deckblatt vom 17.05.2001 geändert.
2. Es wird festgestellt, dass durch die vorgesehenen Änderungen die Grundzüge des Bebauungsplanes HO 3 (Pröbsting) nicht berührt werden.
3. Der Rat der Stadt Borken beschließt aufgrund der §§ 10 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 2Abs. 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV NW S. 386), den Änderungsplan als Satzung (4. Planänderung).



Deckblatt vom 17.05.2001
zur Änderung des
Bebauungsplanes HO 3 (Pröbsting)